LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2013
01. 10. 1992

Unterrichtung

durch den Minister der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz der Landeshaushaltsordnung – LHO –)

Schreiben des Ministers der Finanzen vom 30. September 1992 an den Präsidenten des Landtags:

Gem. § 37 Abs. 4 zweiter Halbsatz LHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Ministeriums der Justiz meine Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992 bei Kapitel 05 03 Titel 453 01 – Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen – in Höhe von 950 000,– DM erteilt habe. Am 1. Juli 1992 wurden bereits bei dieser Haushaltsstelle 900 000,– DM überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Der zusätzliche Mittelbedarf ist bedingt durch die Zahlung von Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung an nach Thüringen abgeordnete Bedienstete.
Die Zahlung der personalabhängigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungshilfe für Thüringen ist unabweisbar. Ein Betrag von 475 000,– DM wird durch Mehreinnahmen bei Kapitel 05 03 Titel 231 02 – Erstattung von Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit den neuen Bundesländern durch den Bund – ausgeglichen.

Meister
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 6. Oktober 1992